

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020

Wasserhochstand des Mutzbaches östlich des Waldbades Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2020

Fragestellung:

Wasserhochstand des Mutzbaches östlich des Waldbades – Drohen dem Waldbad Schäden ?
Östlich des Waldbades in Dünnwald staut sich der Mutzbach zeitweise bis an den Zaun. Sollte das Wasser weiter ansteigen, würde es ins Waldbad laufen. Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung die Situation bekannt ?
2. Was sind die Ursachen für den häufigen Wasserhochstand ?
3. Welche Schäden drohen dem Waldbad bei Überflutung ?
4. Wer haftet bei diesen Schäden ?
5. Welche Maßnahmen sind geplant ?

Beantwortung:

Zu 1: Die Zuständigkeit liegt im Verantwortungsbereich des Wupperverbandes, insofern wurde die Anfrage an den Wupperverband weitergegeben.

Man geht dort davon aus, dass der Verwaltung der Sachverhalt bekannt ist, da das Waldbad im offiziell ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet liegt.

Zu 2: Als Ursache für den häufigen Hochwasserstand wird das nicht ausreichend leistungsfähige Gewässerprofil im Bereich des Freibades gesehen.

Zu 3: Welche Schäden dem Freibad - außer Verschmutzung des Badbereiches - drohen, kann nicht beurteilt werden, da hierzu keine Unterlagen vorliegen.

Zu 4: Haftung für Schäden: Das Waldbad befindet sich im offiziellen Überschwemmungsgebiet des Mutzbaches (auch schon deutlich unterhalb von HQ100-Ereignissen). Der Wupperverband würde dem Badbetreiber auf jeden Fall zu einer Elementarschadensversicherung raten falls möglich.

Zu 5: Es gab Planungen der Stadt Köln, den Mutzbach wieder in das Taltiefste (sein ehemaliges Bett) zurückzuverlegen und damit am Waldbad vorbeizuführen und einen ausreichenden Hochwasserschutz herzustellen. Diese Planungen wurden aber in den letzten Jahren leider

nicht weiter geführt. Der Wupperverband hat dieses Vorhaben - nicht nur aus Hochwasserschutzgründen sondern auch zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - unterstützt. Eine weitere Möglichkeit wäre, wie oben schon angedeutet, das Gewässerprofil im Bereich des Waldbades aufzuweiten. Hier gibt es aber diverse Brückenbauwerke, die dann auch alle erneuert werden müssten. Es wäre also eine umfangreichere Planung notwendig mit entsprechenden Kosten für den Vorteilshabenden.

Am 24.01.2020 hat ein Ortstermin mit dem Badbetreiber, der Unteren Wasserbehörde der Stadt Köln und dem Wupperverband, Betrieb Gewässer stattgefunden. Hier wurde Einvernehmen erzielt, dass der Badbetreiber im östlichen Bereich, eine Verwallung als Objektschutzmaßnahme durchführen kann.